

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Hermann Imhof, Christa Matschl, Lydia Pflanz, Ingeborg Pongratz, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/10695, 15/11101

Entschließung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Drs. 15/10390)

1. Der Landtag bekräftigt die Ziele des Gesetzentwurfes,
 - eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben zu unterstützen,
 - eine tatsächliche Barrierefreiheit in den öffentlichen Verwaltungs- und Lebensbereichen herzustellen,
 - die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen,
 - einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung zu unterstützen.
2. Dieses Gesetz gilt für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die auch unterschiedlicher Formen der Förderung bedürfen.
3. Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen eine bestmögliche Förderung. Die Grundlagen hierzu sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, im Bildungs- und Erziehungsplan, den Lehrplänen sowie den sozialrechtlichen Bestimmungen enthalten.

Diese gilt es, ihrer Zielsetzung einer gleichberechtigten Partizipation entsprechend praktisch umzusetzen. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen erforderlich sind, um auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen allen hör- oder sprachbehinderten Eltern die Kommunikation mit den pädagogischen Kräften und dem Einrichtungsträger zu ermöglichen.

4. Der Landtag sieht in dem im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vorgesehenen Instrument der Zielvereinbarungen einen richtigen Ansatz, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
5. Barrierefreiheit und Integration von Menschen mit Behinderung bedeuten auch einen nicht beeinträchtigten Zugang zu den elektronischen Medien. Die Zahl der Fernsehsendungen als Hörfilme und als Sendungen mit qualifizierten Untertitelungen für sehbehinderte und hörbehinderte Menschen ist deutlich zu erhöhen. Dazu werden die Rundfunkräte in ARD und ZDF sowie der Medienrat für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien eindringlich gebeten, die notwendigen Initiativen zu ergreifen. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des 12. Rundfunkstaatsvertrags § 3c Richtlinie 89/552/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates über audiovisuelle Mediendienste umgesetzt wird, nach der Mediendiensteanbieter darin bestärkt werden sollen, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen.
6. Dem Landtag ist über die Arbeit der/s Bayerischen Behindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirats im Freistaat Bayern in jeder Legislaturperiode zu berichten.

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin